



gemeinderat
AKTUELL

Investitionen von 200 Millionen Euro

kurzNOTIERT

Haushaltsentwurf für die Jahre 2025/2026 in Gemeinderat eingebracht

Bebauungsplan für Schulcampus auf dem Weg

Damit in Böckingen der neue Schulcampus der Neckartalschule und Grünwaldschule entstehen kann, muss auch das Planungsrecht angepasst werden. Dazu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. Oktober der Aufstellung des Bebauungsplans 34/36 Heilbronn-Böckingen „Schulcampus Grünwaldstraße“ sowie dem Entwurf zur Veröffentlichung zugestimmt. Die Unterlagen liegen ab dem 21. Oktober 44 Tage öffentlich im Technischen Rathaus, Cäcilienstraße 51, aus.

Der Campus soll künftig die beiden vor Ort ansässigen Schulen, die Grünwaldgrundschule und das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum Neckartalschule mit dem Schwerpunkt Lernen, auf einem Gelände vereinen. Dazu wird die Landwehrstraße für den Kfz-Verkehr geschlossen, rückgebaut und durch zwei getrennte Wege für Fußgänger und Radfahrer ersetzt.

Das 1939 errichtete Schulgebäude der Neckartalschule wird durch ein größeres dreigeschossiges Schulgebäude mit Flachdach und zeitgemäßer Ausstattung und Haustechnik ersetzt. Im neuen Gebäude entstehen deutlich mehr Unterrichtsräume für die rund 150 Schülerinnen und Schüler.

Im Zuge der Schulcampus-Bildung wird auch der Pavillon Grünwaldstraße 14 saniert. Die Pausenhöfe, Spielplätze und Freiflächen des neuen Schulcampus werden ebenfalls umgebaut und dabei teilweise entsiegelt und begrünt. (ck)

Tagesaktuelle
Informationen
finden Sie auf

www.heilbronn.de



Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen, Kitas und Schulen, die Sanierung, von Straßen und Brücken, die Verkehrswende sowie Sport sind die Investitionsschwerpunkte im kommenden Doppelhaushalt 2025/2026.

Von **Suse Bucher-Pinell**

Mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Gemeinderat am 7. Oktober haben die Beratungen für die kommenden Haushaltsjahre 2025 und 2026 begonnen. Sie finden ihren Abschluss mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts in der letzten Gemeinderatssitzung in diesem Jahr, am Donnerstag, 19. Dezember.

Auch in den nächsten Jahren investiert Heilbronn auf der Basis einer positiven Ausgangslage mutig in die Zukunft und treibt die Stadtentwicklung engagiert voran. Der Haushaltsentwurf sieht allein in den nächsten zwei Haushaltsjahren Investitionen mit einem Volumen von etwa 200 Millionen Euro vor. Für die Finanzierung dieser Investitionen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 105 Millionen Euro eingeplant.

Hohe Rücklagen, niedrige Verschuldung als Sprungbrett

„Unsere aktuelle Finanzlage bildet dennoch ohne Zweifel ein wunderbares Sprungbrett, um die anstehenden Aufgaben gestalten und auch für die Zukunft vorsorgen zu können“, sagte Erster



Bürgermeister Martin Diepgen in seiner Haushaltsrede vor dem Gemeinderat. Aktuell kann die Stadt auf Rücklagen in Höhe von 200 Millionen Euro bauen, gleichzeitig liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei lediglich neun Euro. Durch die Kreditaufnahmen wird sie in zwei Jahren voraussichtlich auf 781 Euro steigen.

Diepgens Sorgenkind ist allerdings der Ergebnishaushalt, aus dem laufende Kosten bestritten

Geplante Investitionen in den Haushaltsjahren 2025/2026

Allein **33 Millionen Euro** an Investitionen sind für **Schulen** bestimmt, außer für zahlreiche Sanierungen auch für den Neubau der Neckartalschule und die Erweiterung der Grundschule Alt-Böckingen.

In **Kitas und Kindergärten** werden **zwölf Millionen Euro** gesteckt, beispielsweise in die Erweiterung des Kindergartens der Becker-Franck-Stiftung im Badener Hof.

Drei Millionen sind für die weitere Sanierung und Neugestaltung von **Spielplätzen** vorgesehen.



werden. Schon in diesem Doppelhaushalt wird ein negatives Ergebnis erwartet, weil sich Aufwendungen (in Höhe von 689 Millionen Euro) und Erträge (in Höhe von 670 Millionen Euro) nicht mehr decken. Einen prägenden Anteil an dieser Entwicklung haben vor allem wachsende Transferleistungen im sozialen Bereich und tarifbedingt gestiegene Personalkosten. Aber auch Verlustausgleichszahlungen und Kapitalzuschüsse für



städtische Beteiligungsunternehmen tragen dazu bei. Zu den Erträgen steuert die Gewerbesteuer prognostizierte 300 Millionen Euro (150 Millionen Euro pro Jahr) bei.

Konzept zur Konsolidierung des Ergebnishaushalts

Ausgeglichen werden kann dieses strukturelle Defizit im Ergebnishaushalt vorerst durch die vorhandenen Rücklagen. Um es jedoch perspektivisch zu überwinden und wieder zu einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu kommen, braucht es nach Diepgens Überzeugung ein Konzept zur Konsolidierung des Ergebnishaushalts. „Dieses Konzept sollte mit einer Aufgabenkritik verbunden sein und aufzeigen, in welchen Schritten die Verwaltung umzubauen ist und auch wie Einnahmen und Ausgaben sowie Aufgaben und Projekte anzupassen sind, um das Ziel ausgeglichener Ergebnishaushalt bis zum Jahr 2029 zu erreichen“, sagte Diepgen. Dabei soll auch der Gemeinderat eingebunden sein.

Den Zielhorizont bildet das Jahr 2029, weil mit dem Haushaltsentwurf Finanzplanung und Investitionsprogramm bis dahin hochgerechnet werden.

Gemeinderat tagt

Der Gemeinderat kommt am Donnerstag, 24. Oktober, im Großen Ratssaal des Rathauses zu seiner nächsten öffentlichen Sitzung zusammen. Beginn und Tagesordnung mit Drucksachen finden sich zeitnah online unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>. (red)

Standesämter geschlossen

Die Beschäftigten der Heilbronner Standesämter müssen sich aufgrund der hohen fachlichen Anforderungen regelmäßig fortbilden. Daher ist das Standesamt Heilbronn am Dienstag, 22. Oktober, und Mittwoch, 23. Oktober, für den Publikumsverkehr geschlossen. (red)

Interkultureller Kalender 2025

Auch für 2025 verschickt die Stabsstelle Chancengerechtigkeit der Stadt Heilbronn interkulturelle Kalender mit religiösen Feiertagen und Fastentagen an Kindergärten, Schulen und soziale Einrichtungen. Bei Interesse kann dieser kostenfrei und unter Angabe der gewünschten Stückzahl per E-Mail an chancengerechtigkeit@heilbronn.de oder telefonisch unter 07131 56-4460 bestellt werden. (red)

Vortrag Hochhäuser aus Holz

Dank moderner Technik und innovativer Bauweisen hat sich Holz auch in großen Höhen als eine nachhaltige und sichere Alternative zu herkömmlichen Baumaterialien etabliert. Wie das gelingt, damit beschäftigt sich die nächste Veranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe „Neckarbogen – sinnvoll. nachhaltig. bauen.“. Unter dem Titel „Holz brennt und fault! Warum können wir trotzdem Hochhäuser aus Holz bauen?“ spricht Michael Geiger, Geschäftsführer der Furche Geiger Zimmermann Tragwerksplaner GmbH aus Königsbrunn, am Donnerstag, 24. Oktober, ab 18 Uhr. Der Vortrag findet in der Jugendherberge Heilbronn, Raum Stockport, Paula-Fuchs-Allee 3, statt. Eine Anmeldung ist per E-Mail an neckarbogen@heilbronn.de möglich. (red)

Heymann im Rathaus

Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Heilbronn

Einen „echten Ausnahmeathleten und sympathischen Botschafter für die Sportstadt Heilbronn“ begrüßte Oberbürgermeister Harry Mergel am 9. Oktober im Rathaus. Sebastian Heymann trug sich im Amtszimmer des OB ins Goldene Buch der Stadt Heilbronn ein.

Heymann hatte in diesem Sommer gemeinsam mit der deutschen

Handball-Nationalmannschaft olympisches Silber geholt. Es war der bisherige Höhepunkt einer sportlichen Karriere, die der 26-Jährige bei den Horkheimer Handballern begonnen hat. „Ich habe einen Riesenrespekt vor der Selbstdisziplin mit der Sebastian Heymann seinen Weg verfolgt“, betonte OB Harry Mergel. (aci)



Stolz präsentiert Sebastian Heymann die Silbermedaille. Foto: Stadtarchiv

Antidiskriminierungsstelle: Kein Fehlverhalten

Bestätigung durch das Regierungspräsidium und das Sozialministerium

Im Zusammenhang mit der Antidiskriminierungsstelle Heilbronn (adi.hn) und dem Betrieb beim Stadt- und Kreisjugendring gibt es keinerlei Fehlverhalten der Beteiligten. Das bestätigt das Regierungspräsidium Stuttgart (RP), das Oberbürgermeister Harry Mergel als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt nach Vorwürfen aus Reihen des Gemeinderats mit der Prüfung beauftragt hat.

„Kein rechtlicher Verstoß erkennbar“

Die Ergebnisse sind eindeutig. „Für das Regierungspräsidium ist bei der Förderung der adi.hn durch die Stadt kein rechtlicher Verstoß erkennbar“, schreibt das RP an OB Mergel. Dabei knüpft das RP an eine ebenfalls durch den OB beauftragte Prüfung beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg an. Auch entkräftet das RP die Vorwürfe und sieht „keinen Anlass für Rückforderungen der Zuwendungen durch das Land“.

Für OB Mergel heißt das: „Weder dem Gemeinderat, der Stadtverwaltung, dem Landkreis noch dem Stadt- und Kreisjugendring ist im Zusammenhang mit dem Betrieb der Antidiskriminierungsstelle ein fehlerhaftes Verhalten anzulasten. Alle Vorwürfe sind eindeutig widerlegt. Dies lässt sich nach den vorliegenden Stellungnahmen des Sozialministeriums und des Regierungspräsidiums als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde sowie aufgrund der Einstellung des Verfahrens seitens der Heilbronner Staatsanwaltschaft eindeutig festhalten.“ Die Behörde hat ein Verfahren wegen Untreue mangels hinreichender Anhaltspunkte dieser Tage eingestellt.

Das RP bescheinigt nach der Prüfung auch dem Stadt- und Kreisjugendring, bei dem die adi.hn angesiedelt ist, dass er die adi.hn „entsprechend den Richtlinien betrieben hat und keine Anhaltspunkte für rechtswidriges Vorgehen ersichtlich sind“.

Es spiele auch keine Rolle, ob der Betrieb der adi.hn möglicherweise nicht durch den Vereinszweck gedeckt sei. Denn „ein Verstoß gegen die Satzung hätte höchstens vereinsinterne Auswirkungen“, erklärt das RP und bescheinigt, dass auch die Beratung von Zielgruppen jeden Alters – Kinder, Jugendliche und Erwachsene – und deren Förderung nicht im Widerspruch mit der Satzung steht. Nach Auffassung des Sozialministeriums sind die Zuwendungen „nicht unrechtmäßig“ erfolgt. „Es gibt kein Anlass für eine Rückforderung der Zuwendung durch das Land“, so das Ministerium in seiner Stellungnahme.

„Eindeutiges Ergebnis, dass alles korrekt gelaufen ist“

„Dieses eindeutige Ergebnis zeigt, dass alles korrekt gelaufen ist“, sagt Bürgermeisterin Agnes Christner. „Deshalb gehen wir davon aus, dass die Antidiskriminierungsstelle auch weiterhin durch die Stadt

gefördert wird, und hoffen, dass der Gemeinderat die Finanzmittel zur Verfügung stellt.“

Die Antidiskriminierungsstelle Heilbronn nahm im Jahr 2020 als achte von mittlerweile neun unabhängigen Antidiskriminierungsstellen in Baden-Württemberg ihre Arbeit auf und ist beim Stadt- und Kreisjugendring angesiedelt. Sie ist Anlaufstelle für Menschen, die aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität im Arbeitsleben oder bei Alltagsgeschäften benachteiligt werden.

Seit dem Jahr 2022 ist die finanzielle Förderung des Landes an die Gewährung eines kommunalen Eigenanteils von Stadt- und Landkreis Heilbronn in Höhe von jeweils 10.000 Euro geknüpft. Im April 2022 hat der Heilbronner Gemeinderat diese Kofinanzierung einstimmig beschlossen. (pin)

2023 war ein erfolgreiches Jahr

Stadtsiedlung Heilbronn

Die Stadtsiedlung Heilbronn blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück, geprägt von Investitionen und Neubauprojekten. Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen wie steigenden Baukosten und hohen Zinsen wurden 234 Wohnungen fertiggestellt, darunter 172 im Quartier Hochgelegen, einem der wichtigsten Projekte der Stadtsiedlung. Insgesamt umfasst der Wohnungsbestand nun 4219 Einheiten, mit weiteren 260 Wohnungen in Planung.

Das Unternehmen legt weiterhin großen Wert auf bezahlbaren Wohnraum: Über 50 Prozent der neuen Wohnungen sind öffentlich gefördert. Die Bilanzsumme stieg auf 389 Millionen Euro, eine Zunahme um 64 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. In den Neubauflossen 2023 rund 45,2 Millionen Euro, während 9,7 Millionen Euro in die Modernisierung bestehender Gebäude investiert wurden. Energetische Maßnahmen wie Fernwärmeanschlüsse und Photovoltaikanlagen führten zur Einsparung von rund 450 Tonnen CO₂.

Finanziell blieb die Lage stabil. Die Eigenkapitalquote lag bei 19,6 Prozent, der Jahresüberschuss betrug 3,7 Millionen Euro. Obwohl das geplante Ergebnis von 6,9 Millionen Euro nicht erreicht wurde, trug der Gewinn zur Stärkung des Eigenkapitals bei.

Für die Zukunft plant die Stadtsiedlung, den Wohnungsbestand weiter auszubauen und den CO₂-Ausstoß zu senken. Dabei setzt das Unternehmen auf serielle Bauweisen, um schneller bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Ziel ist es, die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen zu sichern und zugleich die Klimaziele bis 2045 zu erreichen. (red)

Heilbronn setzt auf Solarenergie

Zweite Photovoltaikanlage im Entsorgungszentrum geht in Betrieb

Die Entsorgungsbetriebe Heilbronn haben vor wenigen Tagen eine weitere Photovoltaikanlage (PV) im Entsorgungszentrum, Vogelsang-Klinge 1, in Betrieb genommen. Auf der 1800 Quadratmeter großen Dachfläche des Recyclinghof Plus wird die neue Anlage künftig bis zu 220.000 Kilowattstunden Strom jährlich erzeugen. Diese Menge reicht aus, um den Jahresbedarf von rund 80 Zwei-Personen-Haushalten zu decken, und spart gleichzeitig 94 Tonnen Kohlendioxid pro Jahr ein.

90.000 Kilowattstunden Strom pro Jahr erzeugt

Bereits 2018 wurde im Entsorgungszentrum die erste Photovoltaikanlage installiert, die seitdem etwa 90.000 Kilowattstunden Strom pro Jahr produziert. Beide Anlagen tragen somit maßgeblich zur umweltfreundlichen Stromerzeugung in Heilbronn bei. Die Stadt hat inzwischen mehr als 3,5 Megawatt an Photovoltaik-Leistung auf kommunalen Gebäuden installiert, insbesondere auf Schulen, Sporthallen und Kindergärten.



Auf der Dachfläche des Recyclinghof Plus befindet sich jetzt eine Photovoltaikanlage. Foto: Entsorgungsbetriebe

Insgesamt sind auf den Dächern in Heilbronn rund 4000 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 60 Megawatt installiert. Der damit erzeugte Strom könnte jedes der 2000 in der Stadt

zugelassenen Elektrofahrzeuge über 150.000 Kilometer weit antreiben. Weitere Photovoltaikanlagen sind bereits in Planung, vor allem im Rahmen von Dachsanierungen städtischer Gebäude. (red)

INFO: Informationen zu aktuellen Fortschritten im Klimaschutz sowie Infos, wie man selbst zur Verbesserung beitragen kann, findet sich unter <https://klimaschutz.heilbronn.de/monitoring>

HMG verzeichnet in 2023 Rekord bei Übernachtungen

Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen erreicht die Tourismusbranche neue Höhen

Die Heilbronn Marketing GmbH (HMG) blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Inmitten wirtschaftlicher Unsicherheiten konnte das Unternehmen neue Rekorde verbuchen, insbesondere im Tourismus. Mit insgesamt 476.030 Übernachtungen übertraf Heilbronn das BUGA-Jahr und erzielte ein Plus von 18,3 Prozent im Vergleich

zum Vorjahr. Seit 2013 ist die Zahl der Übernachtungen um beeindruckende 70 Prozent gestiegen.

Auch in der Veranstaltungsbranche zeigte sich eine positive Entwicklung. Rund 100.000 Menschen besuchten das Heilbronner Lichterfest im Juni, während Veranstaltungen wie das Heilbronner Weindorf und das Weihnachtsmarktgeschäft

für hohe Besucherzahlen sorgten. Insgesamt führten 34 verschiedene Veranstaltungsformate zu einer lebendigen Innenstadt.

Finanziell verzeichnete die HMG jedoch einen Jahresfehlbetrag von rund 4,6 Millionen Euro. Dieser wurde, wie vertraglich festgelegt, durch die Stadt Heilbronn ausgeglichen. Die Umsatzerlöse

stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 2,8 Millionen Euro an, was hauptsächlich auf den Erfolg von Festen und Veranstaltungen zurückzuführen ist. Für die kommenden Jahre plant die HMG, das positive Momentum im Tourismus fortzusetzen und dem Ziel von 500.000 Übernachtungen noch näher zu rücken. (red)

abfallAKTUELL**Recyclinghöfe am Donnerstag nachmittag geschlossen**

Am Donnerstag, 17. Oktober, sind der Recyclinghof Plus im Entsorgungszentrum Heilbronn sowie der Recyclinghof Kirchhausen wegen einer internen Veranstaltung ab 13 Uhr geschlossen.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 26. Oktober, finden an folgenden Standorten mobile Schadstoffsammlungen statt:

- Frankenbach, 9 bis 10.30 Uhr, Lidl-Parkplatz Würzburger Straße
- Biberach und Kirchhausen, 11.30 bis 15 Uhr, Recyclinghof Kirchhausen

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdünnungsmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige beziehungsweise umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben. (red)

Auf der Website und in der Abfall-App der Entsorgungsbetriebe finden Sie alle Informationen zur Abfallentsorgung in Heilbronn. Einfach. Schnell. Bequem.

**FORUM GEMEINDERAT****CDU**

Thomas Randecker
Fraktionsvorsitzender

**AfD**

Claus Schweitzer
Stadttrat

**SPD**

Erhard Mayer
Stadttrat

**GRÜNE**

Holger Kimmeler
Fraktionsvorsitzender

**FWGH**

Michael Kuhn
Stadttrat

**FDP**

Nico Weinmann, MdL
Fraktionsvorsitzender

**Verantwortungsvoll in die Zukunft investieren**

Liebe Heilbronnerinnen und Heilbronner, mit der Einbringung des Haushalts in den Gemeinderat durch die Verwaltung haben die Haushaltsberatungen 2025/2026 offiziell begonnen. Durch die verantwortungsvolle Haushaltspolitik der CDU-Fraktion und unseres Ersten Bürgermeisters Martin Diepgen, haben wir eine gute Ausgangsposition. Heilbronn ist nahezu schuldenfrei und hat dazu noch ein gutes finanzielles Polster. Die Stadt plant nun mit jährlichen Investitionen von 100 Mio. Euro und dies bei deutlich steigenden Personalkosten. Wie sich die heimische Wirtschaft und damit verbunden unsere wichtigen Steuereinnahmen in den nächsten zwei Jahren entwickeln, bleibt abzuwarten. Wir meinen, dass dies ein viel zu ambitioniertes Investitionsprogramm ist. Wir werden sehr verantwortungsvoll überall dort den Rotstift ansetzen, wo wir meinen, dass die Schwerpunkte falsch gesetzt sind. Für Wunschprojekte haben wir weder die personellen noch die finanziellen Spielräume. In unsere Stadtteile, die Innenstadt, die Schulen und in eine moderne Verkehrsinfrastruktur muss in dem Maße investiert werden, wie es für unsere Verwaltung leistbar ist. Wir werden unsere zukunftsorientierten Haushaltsanträge bei unserer Klausur entwickeln und im November bei der Haushaltsrede erläutern.

Studenten im Wollhaus

Die Idee, Studenten und Auszubildende, am besten auch junge Menschen, die bei der Stadt Heilbronn eine Ausbildung machen, im Wollhaus unterzubringen, finde ich super. Die Vorteile liegen auf der Hand, junge intelligente Menschen beleben von sich aus schon die Innenstadt. Denkt man das Vorhaben zusammen mit dem Umbau der Oberen Neckarstraße zur Neckarpromenade ist das absolut sinnvoll. Die dort sich automatisch entwickelnde Gastronomie würde sich positiv auf die ganze Stadt auswirken. Die Achse Wollhaus bis zum Neckar sollte man in die Planung zur Oberen Neckarpromenade einbeziehen.

Ein Wollhaus, in dem studentisches Leben herrscht und in den unteren Etagen der Einzelhandel und die Gastronomie blüht, am besten noch mit einer Überdachung und Begrünung des Busbahnhofes zur Abkühlung der Innenstadt, schlägt meines Erachtens das bereits im Gemeinderat vorgestellte Projekt um Längen. Vielleicht kann diese Idee mit den Plänen der Fa. Neufeld in Einklang gebracht werden.

Allerdings ist die reelle und gefühlte innere Sicherheit entscheidend, um das Vorhaben erfolgreich zu gestalten. Daher bleibe ich bei meinem Wunsch, den KOD im ehemaligen Holzäpfel Haus zu einer echten Polizeistation Stichwort Davidswache auszubauen.

Die ADI muss und wird bleiben

Um die Antidiskriminierungsstelle (ADI) gibt es seit einiger Zeit Wirbel. Manche Kräfte wollen die ADI abschaffen.

Würde die vom Sozialministerium geförderte ADI wegfallen, weil die Stadt ihren relativ kleinen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro streicht, gäbe es keinen Ersatz. Die Heilbronner müssten sich an eine überregionale Stelle (zum Beispiel in Tübingen) wenden.

Zum Auftrag der ADI gehört „Parteilichkeit“ (Perspektive und Interesse der Ratsuchenden) und Unabhängigkeit von Behörden (Polizei, Justiz, ...). Sie ist ein niederschwelliges Angebot für Betroffene. Das ist gut so, denn es muss ein „Leben vor dem Rechtsanwalt“ geben.

Seit 2006 zielt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) darauf ab, Diskriminierungen zu verhindern und abzubauen. Diskriminierung ist eine Ungleichbehandlung, Benachteiligung oder Ausgrenzung aufgrund eines oder mehrerer Merkmale, wie Hautfarbe, ethnische Herkunft, Nationalität, Sprache, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Orientierung oder Identität, Alter, chronische Erkrankung, Behinderung, körperliche Merkmale, Bildungsstand, sozialer Status.

Die SPD-Fraktion wird sich für den Erhalt und die Förderung der Arbeit der ADI einsetzen.

Ideologie

Grüne Ideologie, ideologische Maßnahmen, ideologisch geprägte Herangehensweise ... Ich kann es nicht mehr hören! Oder lesen, wie in der letzten Stadtzeitung. Dabei wird vollkommen ignoriert, dass viele Maßnahmen, die als „ideologisch“ abgetan werden, auf wissenschaftlichen Fakten und der dringenden Notwendigkeit basieren, unsere Lebensweise an die Herausforderungen des Klimawandels anzupassen. Das weiß selbst die CDU und handelt sogar entsprechend, z.B. bei der Zustimmung zu den Richtlinien für klimaanpassende Bauleitplanung. Als „Grüne Hauptstadt Europas“ möchte Heilbronn zeigen, wie eine industrielle Großstadt die notwendige Transformation, die der Klimawandel erfordert, beispielhaft und zukunftsorientiert vorantreiben kann. Auch hier erkennt die CDU die Chance und geht mit. Öffentlich aber kritisiert die CDU diese Entscheidung. Dieses Verhalten ist widersprüchlich. Anstatt die Verantwortung für notwendige Maßnahmen und Entscheidungen abzuwälzen, sollte die CDU dazu stehen, dass es in der Klimapolitik nicht um Ideologie, sondern um Fakten und langfristige Verantwortung geht. Es wäre ehrlicher, anzuerkennen, dass die Maßnahmen notwendig sind, um Heilbronn zukunftsfähig zu machen. Schließlich geht es im Interesse aller darum, gemeinsam Lösungen zu finden.

Neue Bezirksbeiräte im Amt

Die neuen und „alten“ Bezirksbeiräte sind im Amt. Die freien Wähler beziehen ihre Bezirksbeiräte in die Arbeit der Stadträte mit ein.

Bessere Vernetzung: Die Bezirksbeiräte, die die Interessen der jeweiligen Stadtteile vertreten, können durch ihre Teilnahme die Kommunikation zwischen der lokalen Verwaltung und der politischen Vertretung auf kommunaler Ebene verbessern.

Informationsaustausch: Bezirksbeiräte könnten direkt an Diskussionen und Entscheidungen beteiligt werden, die ihre Bezirke betreffen. So bleiben sie besser informiert und können wiederum die Anliegen der Bürger aus ihrem Bezirk in die Besprechungen einbringen.

Erhöhung der Transparenz: Die Einbeziehung von Bezirksbeiräten fördert eine transparentere Entscheidungsfindung, weil eine größere Bandbreite an Meinungen und Interessen in den Diskussionen berücksichtigt wird.

Unsere Bezirksbeiräte sind neben den Stadträten in den jeweiligen Stadtteilen für die Bürger Ansprechpartner.

Wir freuen uns in allen Stadtteilen motivierte und engagierte Bezirksbeiräte zu stellen.

Mit „40“ läuft's besser!

Geht es Ihnen nicht auch so? Verlieren Sie vor lauter Schildern den Überblick, welche Geschwindigkeitsbeschränkung gilt? Erleben Sie durch die Beschränkung auf Tempo 30, wie etwa seit kurzem in der Straße Im Gemmingstal, gefährliche Situationen, wie mir gerade jetzt zu Beginn der dunklen Jahreszeit zugetragen wird?

Oder sind Sie als Radfahrer unterwegs und stoßen am Ende der gemütlichen Fahrradstraße auf enge „50er-Zonen“, wie mir jüngst ein Verkehrsteilnehmer für den Kreuzungsbereich Bismarckstraße/Moltkestraße frustriert geschrieben hat?

Klar, das in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beschriebene Rücksichtnahmegebot gilt für alle! Allen Sorgen gemein ist, dass zu häufig versucht wird, unterschiedliche Bedürfnisse, mitunter sehr kleinteilig, unter einen Hut zu bringen – und dadurch der Blick aufs Ganze verloren geht.

Eine Vereinheitlichung der innerstädtischen Geschwindigkeit auf 40 Kilometer pro Stunde, mit Ausnahme wichtiger Verkehrsachsen, würde zweifelsohne ein Mehr an Verkehrssicherheit bringen, würde den Verkehrsfluss verbessern und durch weniger Brems- und Beschleunigungsvorgänge auch Umwelt und Ohren schonen. Gute Gründe, dieses Thema endlich anzugehen, oder?

Für die Beiträge in der Rubrik „Forum Gemeinderat“ zeichnen die Autoren verantwortlich.

Kontaktmöglichkeiten zu Gemeinderatsmitgliedern unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>. Hier gibt es auch Infos zu Sitzungsterminen, Tagesordnungen und anderem.

Spielplatz Nürnberger Straße wird neu

Bürgerbeteiligung online

Der Spielplatz Nürnberger Straße wird saniert und die in die Jahre gekommenen Spielgeräte ausgetauscht. Zurzeit können sich die Heilbronnerinnen und Heilbronner in die Neugestaltung einbringen und ihre Ideen bis Sonntag, 20. Oktober, mit der Stadtverwaltung teilen. Was darf auf dem Spielplatz auf keinen Fall fehlen? Ein Klettergerüst zum Toben, Sitzgelegenheiten für einen entspannten Plausch und ein Sandkasten zum Buddeln? Oder vielleicht doch etwas ganz Anderes?

Ideen können über einen kurzen Online-Fragebogen unter www.heilbronn.de/mein-spielplatz eingebracht werden. Neben Wünschen für Spielerlebnisse soll dieser auch Aufschluss darüber geben, von welcher Altersgruppe der Spielplatz bevorzugt genutzt wird, um so einen Ort mit passenden Spielangeboten zu schaffen.

Mit den neuen Spielgeräten werden auch die Beläge, Tore und Fall-schutzbeläge erneuert, sodass ein ganzheitlich neues Konzept für das gesamte Gelände entsteht. Voraussichtlich im Herbst 2025 dürfen sich Kinder und Eltern dann über einen neu gestalteten Spielplatz sowie viel Platz zum Spielen und Toben freuen. (be)

INFO: Weitere Informationen zur Sanierung des Spielplatzes sowie zur Teilnahme an der Online-beteiligung gibt es unter <https://wirsind.heilbronn.de>.

Baustraße für den IPAI-Campus

Umleitungen ausgedehnt

Mit dem Start der Bauarbeiten für den Baustellenanschluss des IPAI-Campus im Norden Heilbronns wird ein neuer Meilenstein auf dem Weg zum Bau des KI-Quartiers im Areal Steinacker erreicht. Die Baustraße wird den Zugang zu einem der bedeutendsten Innovationsstandorte der Region herstellen und Schlagader für die Ende 2025 startenden Bauarbeiten sein.

Die Baustraße führt von der Grundackerstraße nach Osten zum Areal des KI-Innovationsparks nahe der A6. Während der Bauarbeiten wird ein Feldweg, der die Baustraße kreuzt, zeitweise gesperrt.

Umleitungen werden mit Hilfe von Beschilderungen angezeigt und alternative Ausweichstrecken angeboten. Spazierende und Radfahrende haben die Möglichkeit, während der Sperrungen auf benachbarte Feldwege auszuweichen. Geplant ist, die Bauarbeiten an der Baustraße bis Ende des ersten Quartals 2025 abzuschließen.

Ab 2025 entsteht im Areal Steinacker in Heilbronn auf einer Fläche von rund 23 Hektar ein internationaler Campus für Künstliche Intelligenz. Der zukünftige IPAI-Hauptstandort wird mit modernster Infrastruktur ausgestattet sein und unter anderem Testfelder für KI-basierte Produkte und Dienstleistungen bieten.

Damit schafft der IPAI-Campus eine einzigartige Umgebung für Wirtschaft, Wissenschaft und den öffentlichen Sektor, um gemeinsam an KI-Lösungen zu arbeiten, sich zu vernetzen und die produktive Anwendung von Künstlicher Intelligenz in Baden-Württemberg voranzubringen. (cf)

INFO: Weitere Informationen zum IPAI-Campus gibt es im öffentlichen Besucherzentrum des IPAI im Zukunftspark 11-13 oder im Internet unter <https://ip.ai>.

Keine Stadtzeitung mehr verpassen?



Dann jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage die Stadtzeitung bequem online lesen.

Gemeinsam individuell wachsen

Seit 2016 ist der „Treffpunkt Deutsch“ mehr als ein Ort, an dem Deutsch gesprochen und gelernt wird

Von **Milva-Katharina Klöppel**

Nicht ohne Grund heißt es „Deutsche Sprache, schwere Sprache“. Umso dankbarer ist Rim El Bakkali dafür, dass neben ihr Susanne Schmidt am Tisch sitzt und hilft. „Weil ich Hunger habe, esse ich ein Brot“, wiederholt die 19 Jahre alte Studentin, die vor einem Jahr aus Spanien nach Deutschland kam und aktuell für ihre B1-Sprachprüfung übt. Kausalsätze, untrennbare Verben, die vier Fälle: An Themen mangelt es den rund 45 Ehrenamtlichen und ihren etwa 70 Mentees aus allen Ländern der Welt nicht.

Im persönlichen Kontakt Sprache und Kultur vermitteln

2016 gründeten Heidi Schneider und Monika Ziller, die damalige Leiterin der Stadtbibliothek, den „Treffpunkt Deutsch“ des Freundeskreises der Stadtbibliothek. Seither findet er wöchentlich am Montag statt, wenn die Bibliothek für den regulären Publikumsverkehr geschlossen ist. „Das Ziel war und ist, im persönlichen Kontakt zwischen Zugewanderten und Einheimischen Sprache und Kultur zu vermitteln“, erklärt Heidi Schneider, die seit fast neun Jahren mit viel Engagement die Fäden in der Hand hält. Bis heute ist der Andrang ungebrochen. „Viele Mentees verfügen über deutlich überdurchschnittliche Berufsabschlüsse“, so Schneider. Als Beispiel



Rim El Bakkali (links) übt beim „Treffpunkt Deutsch“ mit Susanne Schmidt die deutsche Grammatik. Foto: Klöppel

nennt die Seniorin zwei Zahnärzte aus Syrien, die Fachbegriffe einstudierten, oder aber einen Tschechen, der für ein Vorstellungsgespräch üben wollte.

„Der Treffpunkt Deutsch ist ein wichtiges Integrationsprojekt für Heilbronn und bereichert die Quartiersarbeit der Innenstadt in besonderer Weise“, sagt Achim Bocher, Leiter des Amts für Familie, Jugend und Senioren. „Die Stadt Heilbronn fördert über den städtischen Bürger- und Sozialfonds

und weitere Spendenmittel die jährlichen Sachkosten, da auf sehr niederschwellige Art ein Vorbild für gelingende und ganzheitliche Integration von zugewanderten Menschen entstanden ist.“

Niederschwelliges Angebot mit Vorbild-Funktion

Tatsächlich muss sich niemand zum „Treffpunkt Deutsch“ anmelden – weder die Mentoren noch die Lernwilligen. Damit die Teilnehmer sich dennoch schnellstmöglich in

arbeitsfähigen Gruppen zusammenfinden, gibt es jetzt eine digitale Registrierung, die von der Kulturstiftung der Kreissparkasse finanziert wurde. So können die zwei Stunden von 15 bis 17 Uhr für das Wesentliche genutzt werden: den Austausch.

INFO: Der „Treffpunkt Deutsch“ ist stets auf der Suche nach Mentees. Wer mag, kann sich unter E-Mail info@treffpunkt-deutsch.org melden. Weitere Infos: <https://www.treffpunkt-deutsch.org>.

Positiv fürs Sicherheitsempfinden

Evaluierung der Waffenverbotszone am Hauptbahnhof – Mehrheit spricht sich für Fortführung aus

Die Waffen- und Messerverbotzone im Bereich des Heilbronner Hauptbahnhofs und dessen Umfeld kommt gut an. Drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger, die anlässlich der Evaluation dieser Verbotszone befragt wurden, sprechen sich für deren Fortführung aus.

Ausweitung auf Innenstadt wird begrüßt

Fast alle Befragten wünschen sich sogar eine Ausweitung in die Innenstadt – was seit 5. September zum Start des Weindorfs bereits erfolgt ist. Die Befragung hat auch ergeben, dass sich das subjektive Sicherheitsempfinden verbessert selbst bei Personen, die sich nie in

dieser Zone aufhalten. Seit dem 1. Juni 2024 sind Bereiche des Hauptbahnhofsvorplatzes/ Bahnhofsvorplatz der Stadt Heilbronn als Waffenverbotszone ausgewiesen. Sie verbietet das Führen von Waffen oder Messern mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenslänge über vier Zentimeter.

Angeordnet wurde sie, weil wiederholt Straftaten unter Einsatz von Waffen oder andere Delikte begangen worden waren. Sie ist eingebunden in eine Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft mit der DB Station & Service AG und zunächst auf ein Jahr befristet. Über eine Verlängerung wird nach der dritten Befragung im Frühjahr 2025 entschieden.

Für die aktuell ausgewertete Evaluation wurden 15.000 zufällig aus dem Melderegister ausgewählte Heilbronner bereits zweimal per Brief angeschrieben, mit der Bitte online einen Fragenkatalog zu beantworten. 24 Prozent der Angeschriebenen haben in der ersten Welle geantwortet; elf Prozent war die Rücklaufquote bei der zweiten.

Bisher hat die Polizei am Bahnhof und Bahnhofsvorplatz zwölf Vorfälle zur weiteren Bearbeitung ans Ordnungsamt weitergegeben zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens. Wer eine Waffenverbotszone mit einer Waffe betritt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann. (pin)

Qualifizierung zur Tagesmutter

Infoveranstaltung am 23. Oktober

Tagesmütter und Tagesväter fördern und betreuen Kinder ab null Jahren in einem familiären Umfeld. Wer Interesse an einer Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater hat, kann sich am Mittwoch, 23. Oktober, 10 Uhr, dazu informieren. Bei einer Infoveranstaltung in der Wilhelmstraße 23, geben der Pflegekinderdienst der Stadt Heilbronn und die PARI Kinderwelten Heilbronn gGmbH ausführliche Infos und Einblicke in die Vielfalt der Tätigkeit. Dabei können auch Expertinnen zum Thema direkt befragen werden.

Um eine Anmeldung bis Dienstag, 22. Oktober, per E-Mail an kindertagespflege@heilbronn.de wird gebeten. (red)

Ehrenamt würdigen

Jetzt Engagierte vorschlagen

Die Stadt Heilbronn wird auch in diesem Jahr am „Tag des Ehrenamtes“ am 5. Dezember engagierte Bürgerinnen und Bürger für ihren Einsatz auszeichnen. Bei der Ehrung im Großen Ratssaal des Rathauses soll das vielfältige Engagement in Vereinen, Verbänden, der Jugendarbeit sowie in Kirchen und Selbsthilfegruppen gewürdigt werden.

Vorschläge für zu ehrende Personen können bis zum 25. Oktober eingereicht werden. Dabei sollen besonders langjährige und junge Ehrenamtliche berücksichtigt werden. Das Forum Ehrenamt unterstützt auch dieses Jahr die Veranstaltung. Nach Prüfung der Vorschläge erhalten die ausgewählten Ehrenamtlichen im November eine Einladung zur Feier.

Ansprechpartnerin für die Einreichungen ist Monika Köhler von der Stabsstelle Protokoll und Repräsentation. Vorschläge können schriftlich per Post (Stadt Heilbronn, Stabsstelle Protokoll und Repräsentation, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn) oder E-Mail (monika.koehler@heilbronn.de) eingereicht werden. Weitere Information auch unter Telefon 07131 56-2036. (mkk)

Fahrradklima in Deutschland

Online-Umfrage bis 30. November

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) hat den Fahrradklimatest 2024 gestartet. Bis zum 30. November können Radfahrende in ganz Deutschland die Fahrradfreundlichkeit ihrer Städte und Gemeinden bewerten. Auch die Heilbronnerinnen und Heilbronner sind eingeladen, bei der Online-Umfrage auf www.fkt.adfc.de beispielsweise das Sicherheitsgefühl, die Breite der Radwege und die Erreichbarkeit der Ziele mit dem Rad zu bewerten.

Schwerpunktthema ist in diesem Jahr das Miteinander im Verkehr. Die Ergebnisse helfen der Stadt Heilbronn, das Angebot für Radfahrende weiter zu verbessern.

Im Newsletter mehr über die Ergebnisse erfahren

Das Beantworten der 27 Fragen dauert nur rund zehn Minuten. Wer mag, kann sich im Anschluss für einen Newsletter anmelden, um über die Ergebnisse informiert zu werden. Die fahrradfreundlichsten Städte und Gemeinden in sechs Größenklassen werden im Frühjahr 2025 im Bundesverkehrsministerium in Berlin ausgezeichnet.

Neben den Basisfragen gibt es beim ADFC-Fahrradklima-Test 2024 Zusatzfragen zum Miteinander im Verkehr. Hier geht es darum, wie Radfahrende das Verhalten von anderen Verkehrsteilnehmenden bewerten, beispielsweise ob es rücksichtsvoll zugeht und ausreichend Überholabstand eingehalten wird.

Der ADFC führt den Test alle zwei Jahre durch – in diesem Jahr zum elften Mal. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr fördert den ADFC-Fahrradklima-Test 2024 aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans. (mkk)

Weniger Verkehrslärm, mehr Klimaschutz beim Bauen

Lärmaktionsplan fortgeschrieben – Klimabewusste Bauplanung weiter gestärkt

Zwei weitere Beschlüsse des Gemeinderats in seiner Sitzung am 7. Oktober zeigen, dass die Stadt Heilbronn auf dem Weg zu einer grünen Großstadt ist. Aus der Sicht der Bevölkerung ist Lärm eines der drängendsten Umweltprobleme. Umfragen ergaben, dass mehr als drei Millionen Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg über eine zu hohe Lärmbelastung in ihrem Wohnumfeld klagen. Jetzt wurde die Stufe IV des Lärmaktionsplans

beschlossen. Dieser umfasst folgende Maßnahmen zur Abmilderung des Verkehrslärms:

- Aufbringung eines lärmindernden Asphaltbelages auf weiteren Straßen wie unter anderem der Wilhelm-Leuschner-Straße, Paulinenstraße, Mannheimer – Weinsberger Straße
- Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 km/h auf unter anderem folgenden Straßenabschnitten: Frankenbacher

Straße, Heidelberger Straße und Theodor-Heuss-Straße.

- Aktualisierung des städtischen Lärmschutzfensterprogramms
- Intensivierung der Geschwindigkeitsüberwachung in den Lärmschwerpunkten
- Weitere Steigerung des Anteils von städtischen Elektrofahrzeugen
- Ausweisung weiterer sogenannter Ruhi-ger Gebiete: Uferbereiche des Neckars zwischen Wertwiesenpark und Götzenturmbrücke/ Friedrich-Ebert-Brücke sowie BUGA-Daueranlagen wie Campuspark, Neckaruferpark und Hafepark.

Hitzevorsorge, Begrünung und Hochwasserschutz

Zudem wurde die „Richtlinie zur klimaangepassten Neuplanung in der Bauleitplanung“ beschlossen. Diese Vorgabe dient als Grundlage für verbindliches Planungsrecht bei Baueingriffen und soll zukünftig sicherstellen, dass bei neuen Bauvorhaben in Heilbronn

Klimaanpassungsmaßnahmen bereits frühzeitig, bei der Ausweisung neuer Bebauungspläne sowie städtebaulicher Entwürfe, integriert werden.

Die Richtlinie geht auf das im Klimaschutzteilkonzept 2021 beschlossene Programm zurück und sieht unter anderem Maßnahmen zu Hitzevorsorge, Begrünung und Hochwasserschutz vor. Ziel ist es, die Resilienz der Stadt gegenüber

den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern.

Die Verwaltung strebt an, dass Klimaanpassungsmaßnahmen künftig standardmäßig in allen relevanten Projekten berücksichtigt werden, um die Lebensqualität der Heilbronner Bürgerinnen und Bürger langfristig zu sichern. Planungs- und Baurechtsamt sowie Grünflächenamt arbeiten eng zusammen, um die Umsetzung der Richtlinie in der Praxis zu gewährleisten. Die Stadt plant, die Richtlinie regelmäßig zu aktualisieren und an den neuesten Stand der Forschung anzupassen. (mpa)



Grüne Orte sind wichtig bei der Lösung von Umweltproblemen. Foto: HMG

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
26. Jahrgang, Auflage 12.000

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Schulcampus Grünwaldstraße“ und Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 07.10.2024 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und gleichzeitig dem Bebauungsplan-Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften zur Veröffentlichung zugestimmt:

Bebauungsplan 34/36 Heilbronn-Böckingen „Schulcampus Grünwaldstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften

zur Änderung des Bebauungsplans 34/18, der Baulinienpläne 33A/3, 34/III und der Ortsbausatzung 1939.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungsbüros Dr.-Ing. Schaufler vom 01.08.2024 umgrenzt und umfasst die Flurstücke 1499 tw. (Landwehrstraße), 1501, 1501/1 tw. (Grünwaldstraße), 1549/4, 1549/5 und 1580 tw. (Grünwaldstraße).

Planungsziel Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um die bedarfsgerechte Schulentwicklung im Stadtteil Böckingen sicherzustellen. Mit der Zusammenlegung der benachbarten Neckartalschule und Grünwaldschule, dem Neubau eines modernen Schulgebäudes sowie der geplanten Umnutzung eines Teils der Verkehrsfläche der Landwehrstraße zum Schulgelände, wird der Schulcampus realisiert.

Maßgebende Unterlagen Maßgebend ist der Lageplan des Planungsbüros Dr.-Ing. Schaufler vom 01.08.2024 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen.

- Für den Bebauungsplan gelten:
• die Begründung vom 01.08.2024,
• der Gestaltungsplan vom 10.10.2023,
• die schalltechnische Untersuchung vom 16.05.2024,
• die artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung vom November 2023.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Im Lageplan vom 01.08.2024 sind die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt.

Veröffentlichung des Entwurfs Die maßgebenden Unterlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen (Klimaschutz, Geotechnik, Bergbau, Gewässerschutz, Denkmalschutz, Raumordnung und Immissionsschutz) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21.10. – 03.12.2024

im Internet veröffentlicht und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Raum B 0.27 im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs-

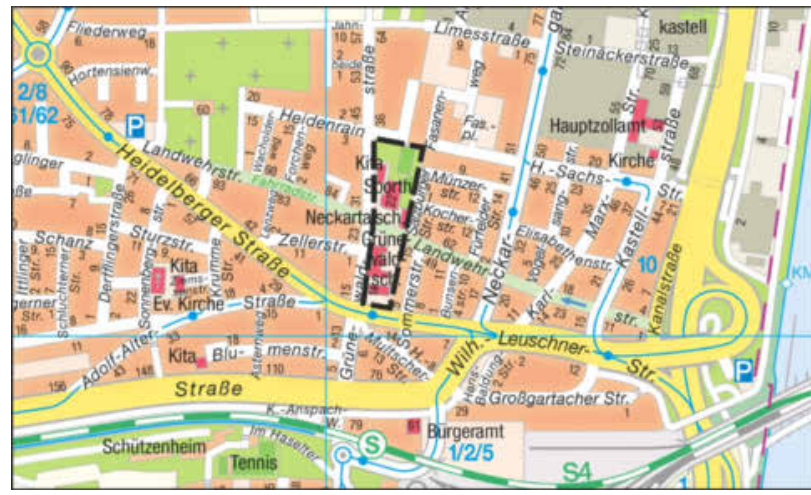
Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-3235).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Heilbronn, 08.10.2024
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- 1. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
2. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]

- 3. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
4. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
5. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]

- 6. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
7. vom [redacted] u.a.) gegen [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11

Zweckverband „Hochwasserschutz Leintal“

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Leintal" am Mittwoch, 20. November 2024 um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in 74193 Schwaigern

Tagesordnung

- 1. Allgemeine Finanzprüfung 2014-2019 hier: Unterrichtung über den Abschluss der Prüfung
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025, einschließlich Finanzplan und Investitionsprogramm 2026 bis 2028 und Stellenplan 2025 hier: Einbringung, Beratung und Beschlussfassung
3. Ermächtigung der Verbandsverwaltung zum Abschluss eines Personalleihvertrages mit der Stadt Schwaigern
4. Bestellung einer Verbandsrechnerin
5. HRB M-12 hier: Sachstandsbericht
6. Lokale Maßnahme Massenbachhausen hier: Sachstandsbericht
7. HRB R-1 hier: Sachstandsbericht
8. Bekanntgaben und Sonstiges

Sabine Rotermund
Verbandsvorsitzende

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurde am [redacted], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.62, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Lärmaktionsplan Stufe IV

Beschluss des Lärmaktionsplanes der Stadt Heilbronn gem. § 47d des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz-BImSchG i.V.m. der Richtlinie 2002/49/EG2 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat in seiner Sitzung am 07.10.2024 den Lärmaktionsplan zur Umsetzung der vierten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie beschlossen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können den Lärmaktionsplan beim Planungs- und Baurechtsamt, Frankfurter Straße 73, 74072 Heilbronn, Zimmer 103 zu den üblichen Dienstzeiten (Mo-Fr 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Mo – Do 14:00 – 16:00 Uhr einsehen und Auskunft erhalten. Der Lärmaktionsplan kann auch auf der städtischen Homepage, www.heilbronn.de unter Umwelt/Mobilität, Lärm, Lärmkartierung und Lärmaktionsplan eingesehen werden.

Heilbronn, den 07.10.2024
Andreas Ringle
Bürgermeister

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.43, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Sabolic.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung

gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden am [redacted], Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Michalski.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der

Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist,

erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

vergabender STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Table with 4 columns: Ausschreibende Stelle/Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID., Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum, Eröffnungstermin, Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/Art der Ausschreibung/Teilnehmerwettbewerb